



Klimaschutz im Gebäudesektor forcieren

Forderungen des NABU an die Energiewende der Bundesregierung

Die von der Bundesregierung angestrebte Energiewende muss die Frage beantworten, wie der gesamte Energiesektor von Industrie, Verkehr, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und privaten Haushalten den Treibhausgasausstoß in Deutschland im Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent und im Jahr 2050 um mindestens 95 Prozent gegenüber 1990 reduzieren kann. Besondere Bedeutung kommt dem Gebäudesektor zu. Denn rund 40 Prozent der Endenergie und 30 Prozent der energiebedingten CO₂-Emissionen entfallen auf diesen Bereich. Der größte Teil des Gebäudebestandes wurde noch vor der 1. Wärmeschutzverordnung 1977 – der ersten Regulierung des Gebäudewärmebedarfs – gebaut. Über zwei Drittel der Heizungssysteme entsprechen nicht dem Stand der Technik. Um die Potenziale im Gebäudesektor zu heben, fordert der NABU eine langfristige Strategie und den Einsatz eines intelligenten Instrumentenmix zur Reduzierung des Energieverbrauchs, Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz Erneuerbarer Energien.

Bisherige Anstrengungen reichen nicht aus

Allein mengenmäßig schlummert im Gebäudesektor ein enormes Potenzial für Klimaschutz, Kosteneinsparung und zur Verringerung der Importabhängigkeit von Energie. Letzteres gilt umso mehr, als im Wärmesektor mit Öl und Gas zu über 70 Prozent Energieträger eingesetzt werden, deren Preise langfristig steigen und deren natürliche Vorkommen sinken. Vor allem Erdgas, das im Wärmesektor nicht mehr benötigt wird, kann kurzfristig zur Stromerzeugung dienen, um den Weg zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu ebnen. Darüber hinaus haben die bisherigen Gesetze und Verordnungen wie die Energieeinsparverordnung (EnEV) oder das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) es bislang weder vermocht, die Einsparpotenziale zu heben noch den Anteil der erneuerbaren Energie im Wärmesektor entsprechend auszubauen. Außerdem wird das Ziel, die Sanierungsquote im Gebäu-

debestand massiv zu erhöhen, verfehlt. Dies hat neben unzureichenden Finanzierungsangeboten damit zu tun, dass die gesetzlichen Vorgaben den Hausbesitzern bislang nur wenige Sanierungsmaßnahmen unbedingt vorschreiben. Stattdessen müssen Gebäudeeigentümer nur dann Klimaschutzmaßnahmen ergreifen, wenn sie ohnehin die entsprechenden Bauteile (Wände, Fenster etc.) sanieren. Zudem sind häufig Sanierungstiefe und Umsetzungsqualität unzureichend. Auch die relativ hohen Effizienzstandards im Neubau können den vorhandenen Sanierungsstau im Gebäudebestand nicht kompensieren, weil letzterer quantitativ den mit Abstand größeren Anteil ausmacht.

Fordern, Fördern und Informieren

Die Herausforderung liegt darin, die umfangreichen Effizienzpotenziale im Gebäudesektor so zu erschließen, dass sich Sanierungs-, Investitions- und Lebenszyklen von Gebäuden mit den Erfordernissen der langfristigen Klimaschutzziele für 2050 miteinander vereinbaren lassen. Um diese Ziele zu erreichen, muss die Politik in Form eines langfristigen Sanierungsfahrplans Vorgaben setzen (Fordern), ihre Umsetzung kontrollieren sowie die Qualität sichern. Gleichzeitig müssen Gebäudeeigentümer bei der Sanierung finanziell unterstützt, Investitionsanreize gesetzt (Fördern) und ihnen verbraucherfreundliche Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden (Informieren).

Forderungen des NABU

Die Bundesregierung muss dem Gebäudesektor die ihm zukommende klima- und energiepolitische Bedeutung beimessen und entsprechend ehrgeizige Maßnahmen vereinbaren. Richtschnur ist das sektorübergreifende Ziel, die Treibhausgasemissionen in Deutschland um mindestens 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 zu senken. Im Einzelnen fordert der NABU:

- Für den Gebäudesektor muss ein **langfristiger, ökologisch nachhaltiger Sanierungsfahrplan** geschaffen werden, der den gesamten Gebäudebestand umfasst. Er verschafft den Eigentümern Planungs- und Investitionssicherheit durch langfristig angekündigte, schrittweise verschärfte und verbindliche Effizienz- und Klimaschutzvorgaben für die Bestandsgebäude. Er überlässt den Gebäudeeigentümern die Wahl der technologischen Mittel, um für jedes Gebäude eine individuelle Lösung zu finden.
- Kurzfristig muss die **EnEV 2012** wie geplant um 30 Prozent verschärft werden. Die unbedingten Anforderungen sind durch weitere Maßnahmen zu erweitern. Damit würden neben der Dämmung der obersten Geschossdecke und von Heizungsrohren weitere, hoch effiziente Maßnahmen vorgeschrieben.
- Darüber hinaus ist die dringend erforderliche **Vereinfachung der Normenvielfalt** u.a. durch eine Zusammenführung der Einzelgesetze (v. a. EnEV,

EEWärmeG) im Rahmen des Sanierungsfahrplans zu erreichen.

- Gemeinsam mit den Bundesländern sind der **Vollzug** und die **Qualität der Umsetzung von Vorgaben und Fördervoraussetzungen** bei energieeffizientem Bauen und Sanieren deutlich wirksamer zu kontrollieren.
- Zur **Sicherung der Qualität der Durchführung** energetischer Gebäudesanierungen müssen **Informations- und Beratungsleistungen** gestärkt werden. Dazu gehört eine produktunabhängige **Beratungskette**, die die Durchführung und Verbesserung der Erstansprache, der Initialberatung, der konzeptionellen Beratung, der Planung und Durchführung sowie der Evaluierung und Dokumentation beinhaltet.
- Das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** muss fortgeführt und kurzfristig auf **mindestens zwei Milliarden Euro pro Jahr** erhöht werden. Zudem müssen staatliche Fördermaßnahmen (KfW-Programme, Marktanzreizprogramm) für den Gebäudesektor insgesamt so konzipiert werden, dass sie Gebäudeeigentümern unabhängig von haushaltspolitischen Schwankungen langfristig verlässliche, zielgenaue und verbraucherfreundliche Unterstützung bieten.
- Die Bundesregierung muss zusätzliche Anreize schaffen, um die selbstgesteckte Sanierungsquote von ein auf zwei Prozent zu erreichen. Neben den Instrumenten Ordnungsrecht (EnEV und EEWärmeG) und Subventionen (KfW-Programme) sind dafür besonders Steuern geeignet. **Steuerrechtliche Anreize** für die energetische Gebäudesanierung sollten ein Volumen in Höhe von **mindestens weiteren zwei Milliarden Euro** umfassen. Dazu sollte sie **einkommensunabhängige steuerliche Abzugsmöglichkeiten für Eigennutzer** und eine (verbesserte) **beschleunigte Abschreibungsmöglichkeit für Vermieter** einführen. Dies kann im Zuge einer Neuregelung des alten § 82a ESt-Durchführungsverordnung bzw. § 35 c EStG für Selbstnutzer sowie § 7 I EStG für Vermieter erfolgen. Analog zu den Förder- und Nachweiskriterien der KfW müssen **steuerliche Anreize zwingend an ambitionierte energetische Standards** (Effizienzhaus 70, 55 und 40) gekoppelt werden.

- Zukünftig müssen **energetische Modernisierungen im Mietrecht** als Maßnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen definiert und im BGB vorrangig behandelt werden. Vermieter und Mieter brauchen Planungssicherheit. Dazu müssen die Modernisierungsankündigung standardisiert werden und auch verlässliche Aussagen über genaue Kosten und zu erwartende Einsparungen enthalten. Mieter müssen rechtzeitig ihre Einwände geltend machen können, dürfen aber energetische Modernisierungen nicht mehr pauschal ablehnen. Hingegen sollten Modernisierungsmaßnahmen, die gegen gesetzliche Vorgaben (EnEV, Sanierungsfahrplan) verstoßen oder die den Treibhausgasausstoß erhöhen, vom Mieter nicht mehr geduldet werden müssen. Gleichzeitig sollte er die Miete nur mindern dürfen, wenn gesetzliche Standards nicht eingehalten werden. Während energetischer Modernisierungen ist das Mietminderungsrecht in Grenzen einzuschränken. Die energetische Qualität des Wohnraums muss flächendeckend Bestandteil der ortsüblichen Vergleichsmiete werden. Eine faire Verteilung von Kosten und Nutzen zwischen Mietern, Vermietern und Staat ist zu gewährleisten.
- Die von der Bundesregierung angestrebte Energiewende erfordert eine **Anpassung der städtischen Infrastruktur an die Erfordernisse des Klimaschutzes und an die Folgen des Klimawandels**. Die Bundesregierung muss daher im **Baugesetzbuch** die Erarbeitung von **bedarfsorientierten Klima- und Energiekonzepten zur Optimierung von bestehenden und zukünftigen Plangebiet** festlegen. Darüber hinaus sind Möglichkeiten, strengere auch über die gesetzlich gültigen Energiestandards hinausgehende Vorgaben, insbesondere für die Energieeffizienz von Bestandsgebäuden, zu schaffen. Zusätzlich sollten Möglichkeiten, Regelungen zur vorrangigen Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen, verankert werden. Mit einem finanziell hinreichend ausgestatteten **Programm zur energetischen Städtebausanierung** sind die Voraussetzungen für die Umsetzung in den Kommunen zu gewährleisten.

Kontakt

NABU-Bundesverband

Ulf Sieberg, Referent für Energieeffizienz und Gebäudesanierung
Tel. 030-284984-1521, E-Mail: Ulf.Sieberg@NABU.de

Impressum: © 2011, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Ulf Sieberg, Elmar Große Ruse,
Fotos: Pixelio/ R. Sturm, NABU/Ludwichowski, Fotolia/I. Bartussek, 06/2011